
11783/J XXVII. GP

Eingelangt am 08.07.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Hermann Brückl, MA
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung
betreffend **Antritte zur Externistenprüfung und Schulabmeldungen im Bundesland
Niederösterreich**

Wie die NÖN berichteten, sind im Bundesland Niederösterreich nicht alle Schülerinnen und Schüler, die im vergangenen Schuljahr vom Schulunterricht abgemeldet gewesen sind, zur Externistenprüfung zu Ende des Schuljahres angetreten:

„17 Prozent der Daheim-Lernenden kamen nicht zur Externistenprüfung

Rund 270 Kinder haben die verpflichtende Prüfung nicht gemacht. Sie müssen nun in die Schule zurückkehren und das Jahr wiederholen. Machen sie das nicht - wovon die Bildungsdirektion in vielen Fällen ausgeht - werden ihre Eltern wegen Schulpflichtverletzung angezeigt. Auch das Nicht-Erscheinen zur Prüfung ist laut der Bezirksverwaltungsbehörde bereits ein Delikt.

2.050 Kinder und Jugendliche wurden in diesem Schuljahr vom Unterricht abgemeldet, um zuhause unterrichtet zu werden. 20 Prozent kehrten im Laufe des Schuljahres in die Klassen zurück. Dennoch bildete sich ein 'harter Kern', der mit der Schule wohl nichts mehr zu tun haben will: 17 Prozent der verbliebenen 1.600 Daheim-Lernenden kamen nicht zur Externistenprüfung. Bei der müssen sie am Ende des Schuljahres eigentlich beweisen, dass sie im häuslichen Unterricht ausreichend gelernt haben.

Betroffene Familien bekommen nun Post

Die Familien der rund 270 Kinder bekommen nun Post von der Bildungsdirektion. Sie werden aufgefordert, ihre Kinder im Herbst wieder in die Schule zu schicken. Das Schuljahr müssen sie wiederholen, da nicht sicher ist, ob sie das nötige Wissen und alle Fähigkeiten erlangt haben.

Bildungsdirektor Johann Heuras erzählt allerdings von Gesprächen mit betroffenen Familien, die signalisierten, dass ihre Kinder nicht in die Schule zurückkehren werden. Halten sie an diesem Plan fest, müssen sie sich auf eine Anzeige bei der Bezirksbehörde gefasst machen. Es handelt sich um Schulpflichtverletzung.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Von der Bezirksbehörde St. Pölten heißt es, dass selbst das Nicht-Erscheinen zur Externistenprüfung bereits ein Delikt ist. Der Strafrahmen liegt dafür bei 110 bis 440 Euro.

Eine Nachprüfung absolvieren können, laut Bildungslandesrätin Christiane Teschl-Hofmeister (ÖVP), die 5,2 Prozent der Kinder, die zwar zur Externistenprüfung angetreten sind, sie aber nicht bestanden haben. Reibungslos geklappt hat die Überprüfung des Gelernten somit bei knapp 80 Prozent der vom Unterricht abgemeldeten Kinder.

Auch für das nächste Schuljahr gibt es wieder viele Abmeldungen

Im kommenden Schuljahr werden wieder viele Schülerinnen und Schüler zuhause unterrichtet. Die Frist für die Abmeldung vom Unterricht läuft bis morgen, 1. Juli. Aktuell sieht es so aus, als wäre die Zahl der Abmeldungen im Vergleich zum Schuljahr 2021/2022 'leicht rückläufig, aber dennoch hoch', sagt Heuras."

(<https://www.noen.at/niederoesterreich/politik/haeuslicher-unterricht-17-prozent-der-daheim-lernenden-kamen-nicht-zur-externistenpruefung-niederoesterreich-redaktionsfeed-homeschooling-bildungsdirektion-noe-johann-heuras-redaktion-christiane-teschl-hofmeister-schule-327587957>, 7. Juli 2022)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende

Anfrage

1. Wie viele Kinder und Jugendliche sind für das nächste Schuljahr vom Unterricht abgemeldet?